

Stadt Neuenburg am Rhein
-Ortsverwaltung Grißheim-



Niederschrift Nr. 8

über die 8. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats
am 30.09.2025 Beginn 19:30 Uhr Ende 20:39 Uhr
im Alemannensaal in Grißheim

Vorsitzender: Christoph Hanisch

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 7 (Normalzahl: 8 Mitglieder)

Namen der anwesenden ordentlichen Mitglieder

Baumann, Alexander

Hollenweger, Lea

Müller, Carolin

Hanisch, Christoph

Kraus, Tobias

Stangl, Peter

Maier, Jürgen

Es fehlen entschuldigt: Ritzenthaler, Boris

Schriftführer:

Christoph Hanisch

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 19.09.2025 ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
2. Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen

TOP 1 Bürgerfragen / Die Verwaltung informiert

Es sind 7 Bürger anwesend.

Es gibt keine Fragen aus der Bürgerschaft.

Die Verwaltung informiert:

- a) OV Hanisch informiert den Ortschaftsrat über verschiedene Themen des Ortsteils Grißheim anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 der Niederschrift.)

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 7/2025 der öffentlichen Ortschaftsrats-Sitzung vom 22.07.2025 wurde per E-Mail am 01.08.2025 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben

TOP 4 IRP

Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung für den Bau und Betrieb des Hochwasserrückhalteraums Weil – Breisach IV, Tieferlegungsfläche 14a und 14b, Gemarkung Grißheim, Stellungnahme der Stadt Neuenburg am Rhein.

I. Sachvortrag

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat uns um Stellungnahme zum Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung für den Bau und Betrieb des Hochwasserrückhalteraums Weil - Breisach IV, Tieferlegungsfläche 14 a und b, Gemarkung Grißheim gebeten.

Die allgemeine Vorhabenbeschreibung führt folgendes aus:

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg – Integriertes Rheinprogramm plant den Bau und Betrieb des Rückhalteraums Weil-Breisach IV, Tieferlegungsflächen 14a und 14b. Der Rückhalteraum umfasst die Tieferlegungsflächen 14a mit ca. 9,8 ha und 14b mit ca. 6,4 ha sowie den Grißheimer Baggersee mit ca. 35 ha Fläche. Die geplanten Maßnahmen umfassen unter anderem die Tieferlegung der Flächen 14a und 14b um 6 – 8 Meter sowie den Anschluss des Grißheimer Baggersees. Sie sollen zusätzliche Rückhalteräume im Falle von Hochwasser bieten und sind Teil der Gesamtmaßnahmen des Integrierten Rheinprogramms zur Wiederherstellung der Hochwassersicherheit am Oberrhein. Die geplanten Maßnahmen stellen einen Gewässerausbau dar und bedürfen nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) der wasserrechtlichen Planfeststellung.

Die Auslegung der Unterlagen hat bereits stattgefunden.

Die Unterlagen können digital auf der Internetseite www-uvp-verbund.de und die vollständigen Papierunterlagen können bei der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Der Erläuterungsbericht und der Übersichtslageplan-Planung sind beigelegt. In Zusammenarbeit mit dem Rechtsanwaltsbüro Bender, Harrer, Krevet, Freiburg, wurde die beigelegte Stellungnahme erarbeitet.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, zu beschließen, dass die Stadt Neuenburg am Rhein die beigelegte Stellungnahme zum Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung für den Bau und Betrieb des Hochwasserrückhalteraums Weil - Breisach IV, Tieferlegungsfläche 14 a und b, Gemarkung Grißheim, vorbehaltlich der Beschlussfassung im Ortschaftsrat Grißheim, abgibt.

III. Beschluss

Der Ortschaftsrat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 1 Enthaltung

TOP 5 Bauanträge

5.1 Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Zollstraße, Flst.Nr. 146, Gemarkung Grißheim

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	146
Gemarkung	Grißheim
Straße	Zollstraße

Bebauungsplan:

Kein Bebauungsplan.

Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt. Ein kleiner Teil des Gebäudes liegt mit 1,40 m im Bebauungsplan „Schulergärten“, Satteldach: 20-45°

Neubau einer Garage, Pulldach: DN 5°

Behandlung im Ortschaftsrat:

Wird noch gehört.

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen:

nicht eingehalten:
Dachform: Pulldach 5° anstelle Satteldach.

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates, zu erteilen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Dachform der Garage die Festsetzungen des Bebauungsplans nicht einhält. Im Übrigen ist die Begrünung des Pultdaches gewünscht.

III. Beschluss

Der Ortschaftsrat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Der Ortschaftsrat wünscht sich, dass das Flachdach begrünt wird.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden)

5.2 Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Blodelsheimer Weg, Flst.Nr. 5995/4, Gemarkung Grißheim

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.

5995/4

Gemarkung

Grißheim

Straße

Blodelsheimer Weg

Bebauungsplan:

„Am Neuenburger Weg“,
Wohnhäuser Satteldach, DN: 30-45°, Carports:
Pultdach 7 ° begrünt

Bauvorhaben:

Neubau eines Wohnhauses mit Einlieger-
wohnung und Carport,
Wohnhaus: SD 38°, Carport: PD 15°

Behandlung im Ortschaftsrat:

Wird noch gehört.

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen:

nicht eingehalten:

- Abgrabung ca. 2,90 m

Zur Belichtung von Räumen in Untergeschossen
sind Abgrabungen bis zu 1,5 m unter
Straßenoberkante auf einer maximalen Länge
von 30% der Fassadengesamtlänge bis zu einer
maximalen Tiefe von 2,50 m ab Hauskante
zulässig.

nicht eingehalten:

- Dachform Carport, Pultdach 15° anstelle Pultdach 7°

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der
Befreiung von den Festsetzungen des
Bebauungsplanes erteilt werden.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung für die Abgrabung, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates, nicht zuzustimmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Dachform des Carports die Festsetzungen des Bebauungsplans nicht einhält. Im Übrigen ist das Pultdach des Carports zu begrünen.

III. Beschluss

Der Ortschaftsrat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss. Der Ortschaftsrat wünscht sich, dass das Flachdach begrünt wird.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden)

TOP 6 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- 1) OV Hanisch meldet, dass sich auf dem Dorfplatz, innerhalb kürzester Zeit, der Pflasterbelag enorm absenkt. Dies sollte Zeitnah durch das Tiefbauamt überprüft werden.
- 2) OV Hanisch bittet den Ortschaftsrat, um Ideen, zur Gestaltung der Baumpflanzaktion welche im November dieses Jahres stattfinden soll.
- 3) OV Hanisch informiert den Ortschaftsrat mit einer Präsentation (siehe Anlage II) zur geplanten Erstaufnahmeeinrichtung (EA) für geflüchtete im Gewerbepark.

Der Ortsvorsteher

Der Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Grißheim

Verwaltung informiert

Sitzung 30. September 2025

Neuer Verkehrsspiegel an der Rathaus Kreuzung – alter Spiegel an der Ausfahrt Amselweg.



Kommunaler Glasfaser- Breitbandausbau für die weißen Flecken in der Stadt Neuenburg am Rhein

Glasfaserausbau Grißheim

Aktuell wird ein Erinnerungsschreiben der Fa. RBS Wave in Auftrag des Zweckverbands versendet.

Dieses dient, von den Grundstücksinhabern einen Grundstücksnutzungsvertrag (GNV) einzuholen.

Der GNV ist Voraussetzung, um einen Hausanschluss legen zu können.

Unterstützt wird die RBS Wave von der Fa. T3 Deutscher Bauservice.

Voraussichtlicher Beginn der Tiefbaumaßnahmen im 1. Quartal 2026

Weiterführende Informationen:

Informationen zum Hintergrund des Grundstücksnutzungsvertrag, zum Anschluss im weißen Fleck, zur Förderung und zum Ausbau in unserer Stadt finden Sie auf der Internetseite des Zweckverbands www.zvbbh.de

Verkehrsverhältnisse Grißheim



- **Straße:** Buggingerstraße / Obere Kirchstraße
 - **Maßnahme:** Stellen eines neuen Lichtmast
 - **Baubeginn:** 10. Oktober 2025
 - **Dauer:** 5 Arbeitstage
 - **Einschränkungen:** Vollsperrung der Längsparkplätze entlang der Bugginger Straße (4944)
-
- **Straße:** Rheinstraße 3
 - **Maßnahme:** Behebung eines Kabelfehler
 - **Baubeginn:** 10. Oktober 2025
 - **Dauer:** 1 Arbeitstag
 - **Einschränkungen:** Teilabspernung der Fahrbahn, Sperrung Gehweg

Verkehrsverhältnisse Grißheim



- **Straße:** Adlergasse / Obere Kirchstraße
- **Maßnahme:** Herbstfest
- **Baubeginn:** 04. Oktober 2025
- **Dauer:** 9.00 – 19.30 Uhr
- **Einschränkungen:** Vollsperrung



- *Informationsveranstaltung	01. Oktober 2025	19.00 Uhr
- Gemeinderat (Nichtöffentlich)	06. Oktober 2025	19.00 Uhr
- ASVF	13. Oktober 2025	17.00 Uhr
- Ortschaftsrat	14. Oktober 2025	19.30 Uhr

- Infomarkt EA Alemannenhalle Eschbach

17. Oktober 2025 13.00 – 18.00 Uhr

- * Wissenswertes zur Durchführung von Veranstaltungen im Stadthaus und den Ortsteilhallen / Sälen.

Mittwoch 01. Oktober 2025 19.00 Uhr Stadthaus Neuenburg, Zähringersaal

Quelle Bild: PictureP.

Termine für unsere Jungen Mitbürger

**MACH MIT!
DEIN
NEUENBURG
AM RHEIN**

Kinder- & Jugendbeteiligung

14. OKTOBER 2025
17.00 – 19.30 UHR
IM SITZUNGSSAAL IM RATHAUS
FÜR ALLE VON 10 – 18 JAHREN
"SAG UNS, WAS WICHTIG IST - DEINE MEINUNG FÜR EIN
JUGENDFREUNDLICHES NEUENBURG A. R. ZÄHLT!"

 WORLD CAFE

 DISKUSSION UND
AUSTAUSCH

 PIZZA UND
GETRÄNKE

 KINDER- UND
JUGENDBÜRO 01515 / 644 24 02

INSTAGRAM:
(FÜR WEITERE INFOS)

 4YOUNEENBURG



**SKATE-CONTEST
NEUENBURG AM RHEIN**

SAMSTAG 4. OKTOBER 2025
WARM UP: 11.00 UHR
START: 13.00 UHR
SKATEPLATZ
(STADTPARK AM WUHRLOCH)
2 KATEGORIEN
STREET, BEST TRICK

STARTGEBÜHR: 5 EURO
SACHPREISE IM WERT VON CA. 500 EURO
GELDPREISE IM WERT VON 250 EURO

ANMELDUNG VOR ORT UND IM VORAUS HIER:

 JUGENDARBEIT@NEUENBURG.DE

 +49 1515 644 24 02



 4YOUNEENBURG

Neuenburg am Rhein

Informationen zur geplanten Erstaufnahmeeinrichtung (EA) für geflüchtete im Gewerbepark

Sitzung 30.September 2025

AGENDA

- 1) Flüchtlingssituation in Neuenburg am Rhein**
- 2) Wie funktioniert das Flüchtlingsaufnahmesystem**
- 3) Was ist geplant und warum?**
- 4) Zeitliche Chronologie**
- 5) Fragen und Anregungen**

Aktuelle Flüchtlingssituation in Neuenburg am Rhein.

Aktuell sind insgesamt 238 geflüchtete Personen in Neuenburg am Rhein untergebracht. Davon 112 Personen in angemieteten und 126 Personen in städtischen Unterkünften untergebracht. Im Jahr 2024 wurden 120 geflüchtete Personen aufgenommen. Für das Jahr 2025 beträgt die Aufnahmeverpflichtung 104 Personen. Bisher wurden 13 Personen zugeteilt, sodass noch 91 Personen in 2025 aufzunehmen sind. Die aktuell zur Verfügung stehenden Unterkünfte sind bis auf 20 freie Plätze belegt. Angesichts des angespannten Wohnungsmarktes und der fehlenden finanziellen Mittel ist es sehr schwierig für die geflüchteten Personen eigenen Wohnraum anzumieten. Der Verbleib in der Anschlussunterbringung verlängert sich hierdurch.

Unterkünfte in der Kernstadt und den Ortsteilen

- **Städtische Unterkünfte** **11 Stück**
- **Anzahl der Geflüchteten** **192 Personen**

- **Angemietete Unterkünfte** **12 Stück**
- **Anzahl der Geflüchteten** **48 Personen**

- **davon in Steinenstadt** **6 Personen**
- **davon in Zienken** **5 Personen**
- **davon in Grißheim** **10 Personen**

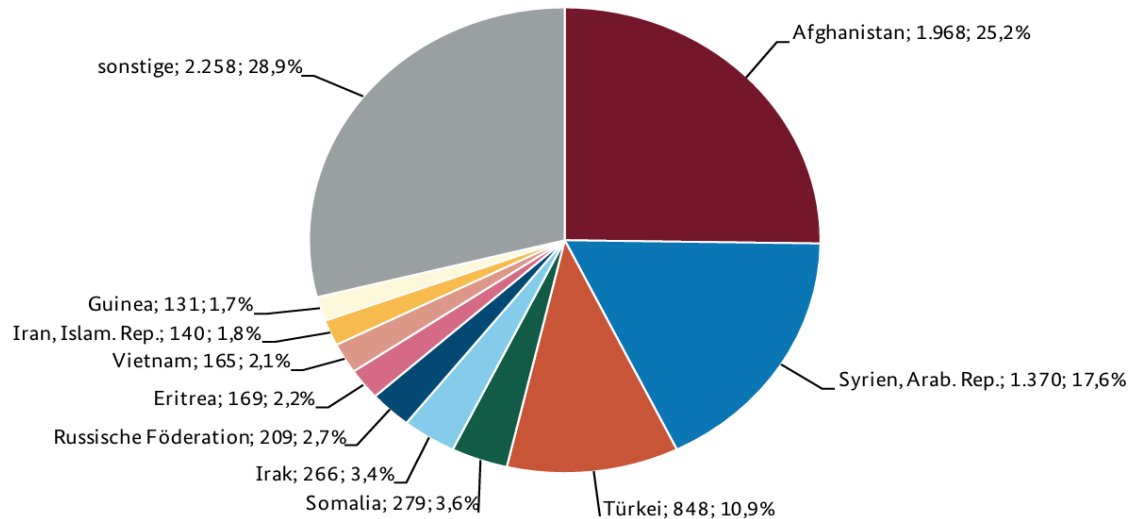
Aktuelle Zahlen 08/2025 Statistik Asyl und Flüchtlinsschutz

Im bisherigen Berichtsjahr 2025 wurden 78.246 **Erstanträge** vom Bundesamt entgegengenommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 160.140 Erstanträge gestellt. Dies bedeutet einen **Rückgang** der Antragszahlen um **51,1 Prozent** im Vergleich zum Vorjahr

Die Zahl der **Folgeanträge** im bisherigen Berichtsjahr 2025 stieg gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (14.229 Folgeanträge) um 81,1 Prozent auf 25.766 Folgeanträge. Damit nahm das Bundesamt insgesamt 104.012 Asylanträge im bisherigen Berichtsjahr entgegen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (174.369 Asylanträge) bedeutet dies einen **Rückgang um 40,3 Prozent**.

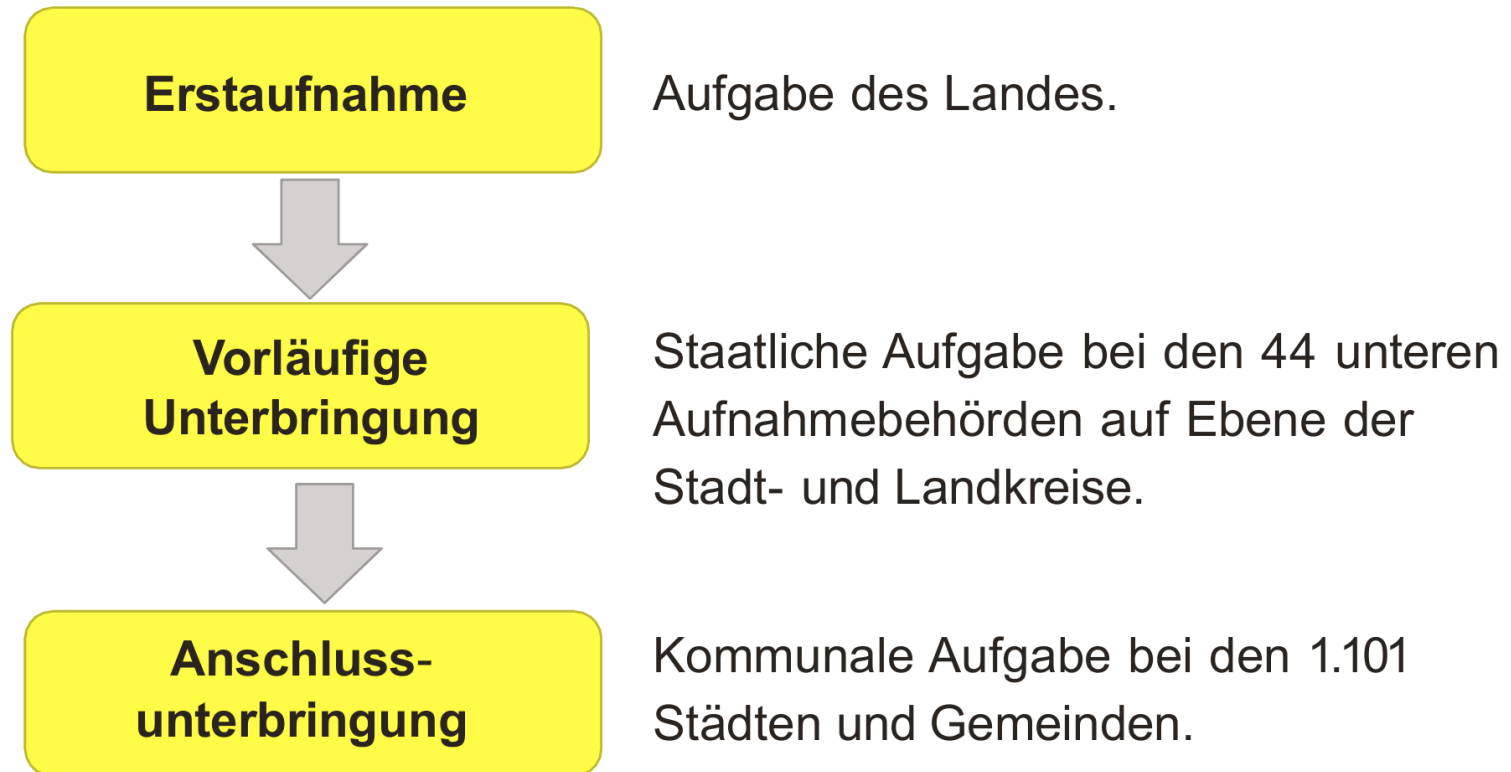
Hauptstaatsangehörigkeiten im August 2025

Gesamtzahl der Erstanträge: 7.803



Bei den zehn zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten des aktuellen Berichtsmonats steht an erster Stelle Afghanistan mit einem Anteil von 25,2 Prozent aller Erstanträge. Den zweiten Platz nimmt Syrien mit einem Anteil von 17,6 Prozent ein. Danach folgt die Türkei mit 10,9 Prozent. Mehr als die Hälfte (53,6 Prozent; 4.186 Erstanträge) aller in diesem Monat gestellten Erstanträge entfallen damit auf diese drei Staatsangehörigkeiten.

Dreistufiges Flüchtlingsaufnahmesystem



Struktur der Erstaufnahme des Landes

- **1 Ankunftszentrum (AZ)**
(Heidelberg)
- **4 Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA)**
(pro Regierungsbezirk eine:
-> Karlsruhe, Freiburg, Ellwangen und Sigmaringen)
- **+ weitere Erstaufnahmeeinrichtungen**
- **Aktuell betreibt das Land 12 Einrichtungen der Erstaufnahme**

Unterschiede zwischen AZ, LEA und EA

Zentraler Unterschied	AZ	LEA	EA
Unterbringung und Versorgung	✓	✓	✓
Verfahrensfunktion inkl. BAMF-Standort	✓	✓	x

Unterschiede im Detail	AZ	LEA	EA
Eine Einrichtung im Land	✓	x	x
Grundsätzlich eine Einrichtung je Regierungsbezirk	x	✓	x
Direktzugänge	x	✓	x
Aufnahmeverfahren (<i>Registrierung und Gesundheitsuntersuchung möglich</i>)	✓	✓	x
Asylverfahren (<i>BAMF-Standort auf dem Gelände oder in der Umgebung</i>)	✓	✓	x
Höhere Kapazität des Aufnahmeverfahrens	✓	x	x

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

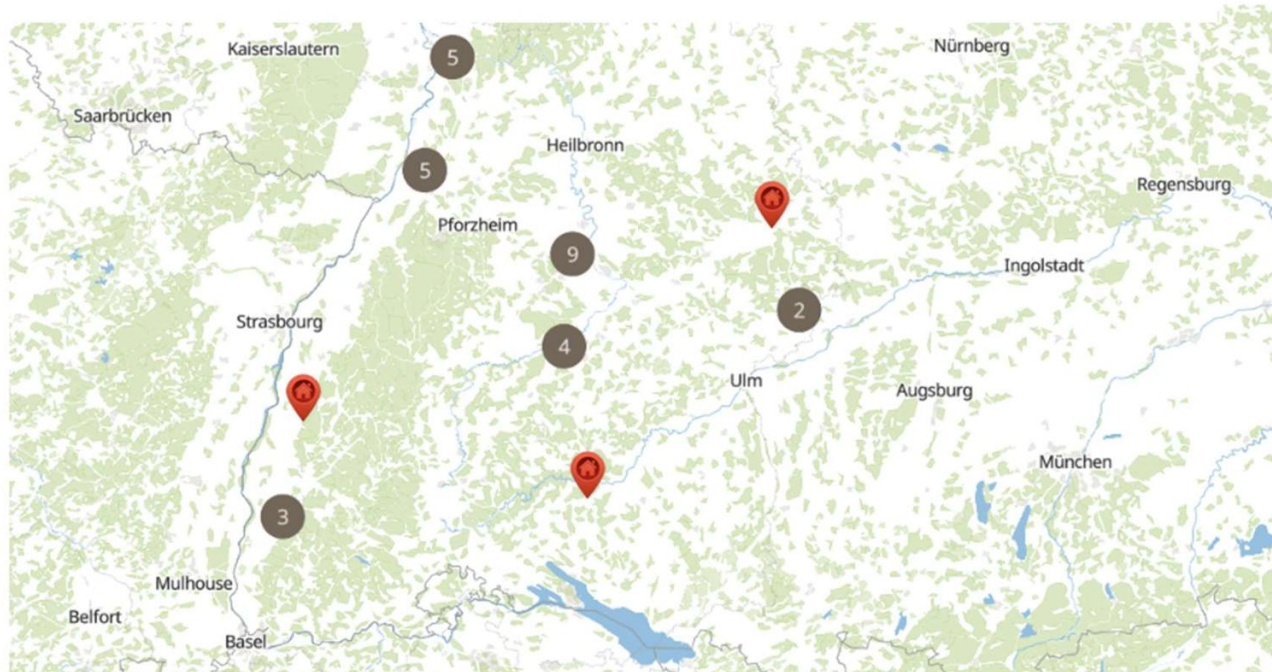
Aufbau der Kapazitäten in der Erstaufnahme

- 27.02.2024: Kabinettsbeschluss der Landesregierung zum **Ausbau der Regelkapazitäten** in der Erstaufnahme für 12.000 Personen (= 15.000 Betten/Plätze)
- zzgl. weitere Notkapazitäten
- Aktuelle Regelkapazität Erstaufnahme: 6.200 Personen

Aufbau der Kapazitäten in der Erstaufnahme

Standorte der Einrichtungen zur Erstaufnahme

Mit unserer interaktiven Karte können Sie sich einen Überblick verschaffen. Ein kurzer Steckbrief liefert Ihnen darüber hinaus aktuelle Eckdaten zu jeder Einrichtung. Nutzen Sie die Filterfunktion, falls Sie Ihre Suche eingrenzen möchten!



<https://jum.baden-wuerttemberg.de/de/migration/erstaufnahme/standorte>

Betrieb einer EA (allgemein)

- Betrieb durch Regierungspräsidium
- Sicherheitsdienst 7/24, Vollverpflegung/Catering
- Kinder- und Jugendbetreuung in der EA
- Alltagsbetreuer, Sozialberatung und Streetwork
- Tagesstrukturierte Angebote
- Medizinische Versorgung in ambulanter Krankenstation
- Unterbringungsdauer: wenige Monate (max. 18 Mon. möglich)
- Flüchtlinge erhalten Bezahlkarte
- Weitere Informationen unter: <https://jum.baden-wuerttemberg.de/de/migration/erstaufnahme/einrichtungen-zur-erstaufnahme>

Geplante EA im Gewerbepark Breisgau



Flurstücke 6273, 6273/2 und 6273/3, Gemarkung Eschbach,
Ca. 1,6 ha, Ecke Freiburger Str. / Ballrechten-Dottinger-Str.

Geplante EA im Gewerbepark Breisgau

- Unterbringung von bis zu **950 Personen**
- Krankenstation sowie psychologischer Sprechstunde
- Sozialberatung, Streetworker im Umfeld
- Kinderbetreuung (keine Inanspruchnahme von KITAs)
- Busshuttle von der EA zur LEA nach Freiburg
- Sicherheitskonzept, Videoüberwachung, Zaun, Pforte, Sicherheitsdienst 24/7, Brandschutzkonzept in Abstimmung mit Feuerwehr
- Verstärkung örtliches Polizeirevier (Müllheim)

Geplante EA im Gewerbepark Breisgau

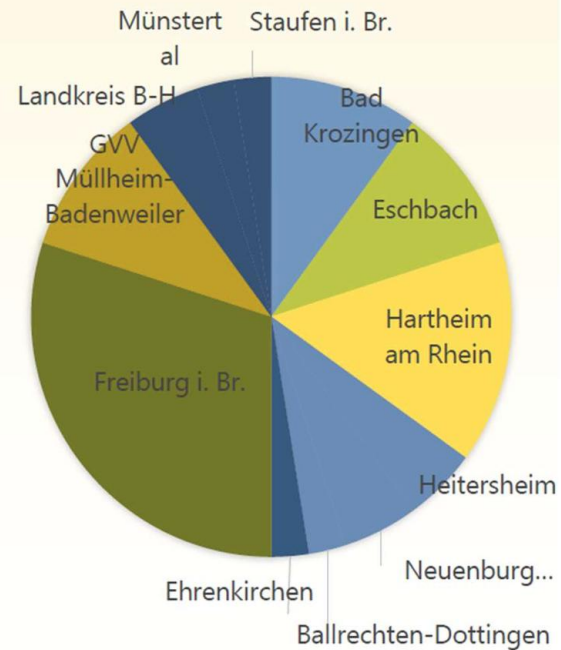
- Massenstudie von Vermögen und Bau vom November 2024: 9 Wohngebäude mit je 4 Geschossen
(Aber: Noch sehr frühes Planungsstadium!)



Was wurde am 10.03.2025 in der VVS beschlossen?

Verbandsmitglieder

	Stimmen (90)	Umlagen - anteile
Bad Krozingen (G)	10	10,0 %
Eschbach (G)	11	10,0 %
Hartheim am Rhein (G)	15	15,0 %
Heitersheim (G)	5	5,0 %
Neuenburg am Rhein (G)	5	5,0 %
Ballrechten-Dottingen	2	2,5 %
Ehrenkirchen	2	2,5 %
Freiburg i. Br.	24	30,0 %
GVV Müllheim- Badenweiler	8	10,0 %
Landkreis B-H	4	5,0 %
Münstertal/Schwarzwald	2	2,5 %
Staufen i. Br.	2	2,5 %



Was wurde am 10.03.2025 in der VVS beschlossen?

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung stimmt dem Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes im Gewerbepark Breisgau grundsätzlich zu.
2. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt,
 - a. die weiteren Abstimmungen mit dem Land Baden-Württemberg für die Errichtung und den Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung abzustimmen und die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.
 - b. eine Informationsveranstaltung für die Unternehmen und Bewohnerinnen und Bewohner im Verbandsgebiet durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	90
Befangen:	0
Für den Beschluss:	68
Gegen den Beschluss:	5
Enthaltungen:	17

Abstimmungsergebnis vom 10.03.2025

1. Bad Krozingen	10 Stimmen	☒
2. Ballrechten Dottingen	2 Stimmen	☒
3. Ehrenkirchen	2 Stimmen	☒
4. Eschbach	11 Stimmen	☒
5. Freiburg im Breisgau	24 Stimmen	☒
6. Hartheim am Rhein	15 Stimmen	☐
7. Heitersheim	5 Stimmen	☒
8. Münstertal/Schwarzwald	2 Stimmen	☐
9. Neuenburg am Rhein	5 Stimmen	☒
10. Staufen im Breisgau	2 Stimmen	☒
11. Gemeindeverwaltungsverband Müllheim Badenweiler	8 Stimmen	☒
12. Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	4 Stimmen	☒
Summe	90 Stimmen	68 Stimmen

- „Auswirkungen“ auf Heitersheim am größten wegen Infrastruktur, daher **Ablehnung**.

Warum hat die VVS des Gewerbeparks Breisgau dem zugestimmt?

- **Privilegierung** nach § 1 Abs. 2 DVO FlüAG:
Freistellung von Landkreisen mit einer EA von Zuweisungen in die vorläufige Unterbringung (VU) i. H. v. 20 % pro Jahr der regelmäßigen Belegungszahl der EA.
- Bei einer regelmäßigen Belegungszahl von z. B. 800 Personen reduziert sich die Zuweisung an den Landkreis um 160 Personen im Jahr.

Warum hat die VVS des Gewerbeparks Breisgau dem zugestimmt?

- Landkreis braucht somit weniger Kapazitäten für die VU.
- Somit weniger Unterkunftsgebäude, weniger Sozialarbeiter, weniger Sozialleistungen, etc. und am Ende weniger Kreisumlage von den Gemeinden notwendig.
- Weniger Personen in der VU des Landkreises bedeuten in Folge auch weniger Personen in der Anschlussunterbringung (AU) in allen Gemeinden im Landkreis.

Warum hat die VVS des Gewerbeparks Breisgau dem zugestimmt?

- **Privilegierung nach § 2 DVO FlüAG:**
Ganz oder teilweise Freistellung der Standortgemeinde (Eschbach) sowie der Gemeinden, die ohne Standortgemeinden zu sein, unmittelbar und in besonderer Weise von einer EA betroffen sind (Hartheim + Heitersheim) von der Pflicht zur Aufnahme von Personen in die Anschlussunterbringung.
- **Somit keine oder nur noch geringe Zuweisungen in die AU in die drei Gemeinde (ab Baugenehmigung für EA).**

Warum hat die VVS des Gewerbeparks Breisgau dem zugestimmt?

- Somit auch in den genannten Kommunen weniger Unterkunftsgebäude, weniger Flüchtlingssozialarbeiter, weniger Hausmeister, etc. und am Ende weniger Finanzmittel für die Flüchtlingsunterbringung notwendig.

Wie kam es zu dem Beschluss? - Chronologie

- März 2024: Landrat erhält Anfrage vom Land, ob EA im LK möglich ist (Hintergrund: Kabinettsbeschluss vom 27.02.2024 zum Ausbau der Erstaufnahme-Kapazitäten auf 12.000 Personen).
- Gewerbepark wird als Standort geprüft.
- 15. April 2024: Gemarkungs-Bürgermeister/in werden durch Landrat und Verbandsdirektor über die Anfrage des Landes informiert. Das Thema soll in der Versammlung des Gewerbeparks behandelt werden.

Wie kam es zu dem Beschluss? - Chronologie

- 21./22.06.2024 BZ berichtet erstmals:



Im Gewerbepark Breisgau in Eschbach haben sich in der Vergangenheit viele Firmen angesiedelt. Jetzt gibt es eine Anfrage des Landes für die Errichtung einer großen Unterkunft für Geflüchtete.

FOTO: HUBERT GEMMERT

Bis zu 1100 Geflüchtete im Gewerbepark?

Das Land Baden-Württemberg schafft neue Plätze zur Flüchtlingsunterbringung. Für eine solche Erstaufnahmeeinrichtung werden neue Standorte gesucht. Ein möglicher wird jetzt im Gewerbepark Breisgau in Eschbach geprüft.

■ Von Max Schuler

ESCHBACH Das Land Baden-Württemberg will künftig 15.000 Plätze für die Erstaufnahme von Geflüchteten bereit halten.

den Firmen mitangesiedelt wurden, wohnen nur ein paar Dutzend Menschen. Soziale Infrastruktur wie Kindergärten oder Schulen gibt es im Gewerbepark keine.

Der Geschäftsführer des Gewerbeparks Breisgau, Markus Riesterer, bestätigt, dass es Verhandlungen bezüglich der Ansiedlung einer großen Flüchtlingsunterkunft gebe. „Von unserer Seite ist diesbezüglich allerdings keinerlei Initiative ausgegangen, diese kam vom Land“, betont Riesterer. Im vergangenen März habe es eine erste konkrete Anfrage von Seiten des Landes beim Gewerbepark gegeben. Riesterer weist darauf hin, dass man sich in einem frühen Prüf- und Vorstadium befinde: „Das kann sich in den nächsten zwei Monaten auch

Asylsuchenden in der Flüchtlingsaufnahme privilegiert und auf diese Weise entlastet. Diese Privilegierung kann dann innerhalb des Kreises auf die Städte und Gemeinden verteilt werden. Das bedeutet konkret: Wenn ein Landkreis eine solche Unterkunft vorweisen kann, muss er bei der späteren Weiterverteilung weniger Geflüchtete aufnehmen. Bisher gibt es im gesamten Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, der 50 Städte und Gemeinden umfasst, keine Erstaufnahmeeinrichtung des Landes. Die im Gewerbepark wäre somit die erste.

Viele Menschen wohnen im

wenn mindestens 500 Menschen dort untergebracht werden könnten. In den nächsten zwei Monaten rechnet er vom Land mit einem groben Vorentwurf, der die Gebäudestruktur zeige.

Der Gewerbepark und der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald haben laut Riesterer momentan einen Forderungskatalog an das Land geschickt. Geliefert werden müsse aus Riesterers Sicht ein Sicherheitskonzept und Sozialbetreuung. Zudem müsse die notwendige ärztliche Versorgung, die Verkehrsanbindung und auch die Gestaltung der Anlage geklärt werden. „Klar ist auch, die Menschen können im Gewerbepark nicht dauerhaft wohnen, sondern sind dort nur vorübergehend

Wie kam es zu dem Beschluss? - Chronologie

- 03./04.07.2024 BZ berichtet:



Auf der gegenüberliegenden Straßenseite des Grundstücks von Familie Hauber prüft das Land derzeit, zwischen 800 und 1100 Geflüchtete unterzubringen. „Ich werde mein Kind nicht mehr alleine vor die Tür lassen können“, sagt Tessa Hauber. FOTO: MAX SCHULER

„Da werden sich Aggressionen aufstauen“

Bei der öffentlichen Debatte um die Flüchtlingsunterkunft für bis zu 1100 Menschen im Gewerbepark Breisgau wurde erstmals die Bremse eingelegt – wohl auch wegen des Drucks aus der Bevölkerung. Vor Ort sind die Sorgen groß.

Von Max Schuler

ESCHBACH Das Land Baden-Württemberg prüft, eine Erstaufnahmeeinrichtung (EA) für Geflüchtete im Gewerbepark Breis-

gau. Bürgermeister Volker Kieber, teilte zu Sitzungsbeginn kurzerhand mit, dass das Thema komplett von der Tagesordnung genommen wurde. Es gebe noch Informations- und Abklärungsbedarf in einigen Mitgliedsgemeinden. Es kam also zu keinem öffentlichen Austausch.

Im Nachgang der Sitzung sagte Gewerkepark-Geschäftsführer Riesterer gegenüber der BZ, dass es nach Klärung dieser offenen Fragen eine Sondersitzung des Zweckverbands geben werde, in der das Thema erneut auf die Tagesordnung komme. Bezüglich des Forderungskatalogs an das Land, den der Gewerbepark gestellt habe, gebe es noch keine Antwort. Darin seien aber auch umfangreiche Forderungen gestellt worden.

Es ist eines der wenigen bewohnten Häuser in der Straße. Die Haubers haben im Jahr 2022 im Gewerbepark den Neubau bezogen, der als Betriebsleiterwohnung deklariert ist. Seit rund drei Wochen herrscht bei den Haubers Ausnahmezustand – seither wissen sie von den Plänen für die Unterkunft. „Wir wissen, dass die Menschen irgendwohin müssen. Aber man kann sie doch nicht ans Ende der Zivilisation setzen und dort einpferchen“, sagt Hauber auf ihrer Wohnzimmercouch. Die Pläne des Landes für die Flüchtlingsunterkunft machten ihr Angst. „Ich werde mein Kind nicht mehr alleine vor die Tür lassen können“, zeigt sich die Mutter überzeugt. Man lese überall von Messerstechereien. „Auch dort

Zu den Empörten zählt Dennie Schüssler, der einen Lackierbetrieb in der Balireichen-Dottinger-Straße führt, also auch ein direkter Anlieger wäre. „Am meisten ärgert mich, dass Einheimische mittlerweile nicht mehr im Gewerbepark wohnen dürfen, und bei 1100 Flüchtlingen werden dann Ausnahmen gemacht. Da wird mit zweierlei Maß gemessen.“ Auch er Sorge sich um seine Tochter. „Ich will nicht, dass unsere Kinder Versuchskaninchen sind für eine fehlgeleitete Politik in Berlin“, so Schüssler, der vor etwas mehr als zehn Jahren ein Grundstück im Gewerbepark erworben habe. „Arbeiten, wohlfühlen und wohnen: Damit wurde damals geworben“, sagt er.

Ähnlich geht es Daniel Hamann, der

Wie kam es zu dem Beschluss? - Chronologie

- 26.11.2024: Nichtöffentliche Information des GR Heitersheim durch StS Lorek, LR Ante und VD Riesterer über Prüfung EA im Gewerbepark.
- Gleiche Info in den GR Eschbach + Hartheim.

Gemeinderat Neuenburg:

- **29.09.2025: Nichtöffentliche Information Gemeinderat Neuenburg gemeinsam mit dem Herr Landrat Dr. Ante sowie dem Geschäftsführer des Gewerbeparks Breisgau**

Wie kam es zu dem Beschluss? - Chronologie

- 06.02.2025: GR Eschbach stimmt Einrichtung EA zu.

Rückblick auf die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 06.02.2025

Bürgermeisterin Michaelis stellte Herrn Joshua Havel vor, der seit dem 01.01.2025 als Rechnungsamtsleiter bei der Gemeindeverwaltung beschäftigt ist.

Flüchtlingssituation in der Gemeinde Eschbach

Frau Riesterer berichtete über den Flüchtlingsverteilungsschlüssel und über die Entwicklungszahlen seit 2013. In den Jahren 2016 bis 2021 wurden der Gemeinde Eschbach keine Flüchtlinge zur Anschlussunterbringung zugeteilt, da die Gemeinde von der Erstaufnahmeeinrichtung im Gewerbepark im Jahr 2015 profitierte und einen sogenannten „Standortschutz“ besaß.

Derzeit hat die Gemeinde 15 zugewiesene Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung in gemeindeeigenen Räumlichkeiten und 7 Flüchtlinge in angemieteten Räumlichkeiten untergebracht. Nach der neuesten Prognoseberechnung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald hat die Gemeinde in diesem Jahr noch 43 Flüchtlinge aufzunehmen. Frau Riesterer klärte das Gremium über das Aufnahmeverfahren von Flüchtlingen in der Gemeinde auf.

.....

Nach eingehender Diskussion wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat stimmte zu, dass Bürgermeisterin Michaelis zu dieser Thematik in einer eventuell stattfindenden Verbandsversammlung des Gewerbepark Breisgaus eine zustimmende Haltung hinsichtlich der Erstaufnahmeeinrichtung signalisiert mit entsprechender zugesicherter Entlastung bei der Zuweisung für die Gemeinde Eschbach.

Wie kam es zu dem Beschluss? - Chronologie

- 01.03.2025 BZ berichtet:

Kommen Geflüchtete in den Gewerbepark?

In wenigen Tagen wird abgestimmt: Soll im Gewerbepark Breisgau eine Unterkunft für bis zu 1100 Geflüchtete gebaut werden? Eine Gemeinde hat bereits ihre Zustimmung signalisiert. Anwohner äußern Ängste und Sorgen.

■ Von Max Schuler

Wie viele Geflüchtete sollen im Gewerbepark Breisgau unterkommen?

Etwas mehr als ein halbes Jahr war Ruhe, jetzt nehmen die Pläne für eine große Flüchtlingsunterkunft des Landes Baden-Württemberg im Gewerbepark Breisgau in Eschbach wieder Fahrt auf. Wie der Sitzungsvorlage der Versammlung des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau zu entnehmen ist, kommt das Thema am 10. März auf die Tagesordnung – und das Vorhaben ist jetzt deutlich konkreter als im

Außenbereich der Anlage mit einem Zaun von der Straße abgetrennt sein. Die Umzäunung sei videoüberwacht im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Es werde zudem eine durchgehend besetzte Pforte geben mit Zutrittskontrollen. „Das Land wird darauf hinwirken, dass das örtlich zuständige Polizeirevier durch das Polizeipräsidium Freiburg für die Dauer des aktiven Betriebs der Erstaufnahmeeinrichtung personell verstärkt wird. Innerhalb der Einrichtung wird es eine Polizeiwache geben“, so steht es in der Beschlussvorlage.

Zugesichert wird von Seiten des Landes auch eine professionelle und qualifizierte Kinderbetreuung in der Einrichtung. Aufgrund dieses Angebots und der regelmäßig kurzen Verweildauer von Familien mit Kindern in der Erstaufnahme besuchen Kinder keine Kinderbetreuungseinrichtung vor Ort, heißt es in der Vorlage weiter. Es werde zudem ein Busschuttle für Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung eingerichtet mit einer Direktanbindung an die Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in der Stadt Freiburg.

Sollte die Einrichtung tatsächlich gebaut



Auf diesem Grundstück im Gewerbepark Breisgau soll die Landeserstaufnahmeeinrichtung für bis zu 1100 geflüchtete Menschen errichtet werden. Am 10. März wird darüber abgestimmt.
FOTO: MAX SCHULER

Wie kam es zu dem Beschluss? - Chronologie

- 08.03.2025 BZ berichtet:

Hartheim enthält sich bei Abstimmung

Bei der Abstimmung über den Bau einer Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete im Gewerbepark Breisgau wird sich Hartheim enthalten. Dafür entscheidet sich mit großer Mehrheit der zuständige Ausschuss des Gemeinderats.

■ Von Rainer Ruther

HARTHEIM Die Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete (EA) mit einer Kapazität von 900 bis 1100 Menschen soll auf Wunsch des Landes Baden-Württemberg auf einem Grundstück des Gewerbeparks errichtet werden. Es ist etwa 16.000 Quadratmeter groß und würde in Erbpacht an das Regierungspräsidium Freiburg (RP) vergeben werden; die Einrichtung würde komplett vom RP betrieben werden.

In der Vorlage für die entscheidende Sitzung der Verbandsversammlung am

kommenden Montag werden zahlreiche Zusagen aufgeführt, die mit dem Bau der EA verbunden sind. Unter anderem würden die am Gewerbepark beteiligten Gemeinden bei der Aufnahme von Geflüchteten entlastet werden; bei einer Belegung von 1000 Personen würde der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bis zu 200 Personen weniger aufnehmen müssen.

Warum das für Hartheim interessant sein könnte, erläuterte Bürgermeister Stefan Ostermeier, der stimmberechtigtes Mitglied des Ausschusses ist und auch eine Stimme in der Verbandsversammlung hat. Zurzeit sind in der Gemeinde 88 Geflüchtete untergebracht, zum Großteil in privaten Unterkünften, zum kleineren Teil in gemeindeeigenen Wohnungen, sagte er. Er rechne damit, dass im Lauf des Jahres weitere 75 Personen untergebracht werden müssten; die Gemeinde habe aber nur noch Platz für 15 Geflüchtete.

Insofern brauche Hartheim die EA im Gewerbepark, zumal das RP zusichere, von der Sicherheit über die Kinderbetreuung

bis zum Brandschutzkonzept und der medizinischen Betreuung alles in Eigenregie zu organisieren. Müsste die Gemeinde Geflüchtete unterbringen und versorgen, sei das mit hohen Ausgaben verbunden – der Bürgermeister nannte eine Zahl zwischen drei und vier Millionen Euro – und würde einen hohen Verwaltungsaufwand für die Kommune bedeuten. Deshalb brauche Hartheim die EA. Ostermeier kritisierte allerdings, dass die in Aussicht gestellte Entlastung nicht nur den am Gewerbepark beteiligten Kommunen, sondern allen 50 Gemeinden im Kreis gewährt werden soll; bei einem Bonus von 200 Menschen würde das gerade mal vier Personen pro Gemeinde ausmachen. Das reiche ihm nicht.

Die anderen Mitglieder des Ausschusses unterstützten den Bürgermeister in diesem Kritikpunkt, gingen aber noch weiter. Der Standort sei falsch, die Einrichtung sei mit 1000 Personen zu groß für den Gewerbepark, anliegende Unternehmen könnten leiden, weil sich immer gezeigt habe, dass die Kriminalität im Umfeld einer solchen Einrichtung ansteige



Für eine mögliche Erstaufnahmeeinrichtung kommt eine Fläche an der Ecke Freiburger Straße/Ballrechen-Dottinger Straße in Frage.

und die Grundstücke an Wert verlieren. Die anderen EA im Land seien oft nur zu einem Drittel belegt, dort gebe es noch Kapazitäten. Und es wurde in Abrede gestellt, dass das RP wie versprochen rund um die Uhr eine Polizeipräsenz auf dem Gelände einrichten werde; überhaupt sei das gesamte Sicherheitskonzept nicht überzeugend. Hauptsächlich aber fehlte den Ausschussmitgliedern eine verbindliche

Zusage, dass Hartheim mehr Entlastung bei der Zuteilung von Geflüchteten gewährt wird.

Der Antrag, dass sich Hartheim bei der Verbandsversammlung enthalten soll, fiel mit fünf Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme eindeutig aus, auch der Bürgermeister stimmte dafür, sich am kommenden Montag bei der Abstimmung in der Verbandsversammlung zu enthalten.

Wie ging es weiter? - Chronologie

- **10.03.2025 Beschluss Verbandsversammlung**

Zweckverband Gewerbepark Breisgau:

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung stimmt dem Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes im Gewerbepark Breisgau grundsätzlich zu.
2. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt,
 - a. die weiteren Abstimmungen mit dem Land Baden-Württemberg für die Errichtung und den Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung abzustimmen und die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.
 - b. eine Informationsveranstaltung für die Unternehmen und Bewohnerinnen und Bewohner im Verbandsgebiet durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	90
Befangen:	0
Für den Beschluss:	68
Gegen den Beschluss:	5
Enthaltungen:	17

Wie ging es weiter? - Chronologie

- 11.03.2025 BZ berichtet:

„Es wird Probleme geben“

Das Land kann im Gewerbepark Breisgau eine Unterkunft für bis zu 1100 Geflüchtete bauen. Warum er für Heitersheim Probleme befürchtet, sagt im Interview Bürgermeister Christoph Zachow - er stimmt als einziger gegen den Bau.

Herr Zachow, warum haben Sie gegen die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes für Geflüchtete im Gewerbepark Breisgau in Eschbach gestimmt?

Unser Gemeinderat war zuvor fast ausschließlich der Meinung, dass es Nachteile für Heitersheim haben wird und wir die am meisten betroffene Gemeinde sein werden aufgrund der vorhandenen Infrastruktur mit Bahnhof und Supermärkten. Die Flüchtlinge werden sich schwerpunktmäßig nach Heitersheim orientieren, entweder mit dem ÖPNV oder zu Fuß oder mit dem Fahrrad. Dann werden natürlich auch die negativen Begleiterscheinungen nicht ausbleiben. Da gab es ja auch schon die Erfahrungen aus der Vorläufigen Flüchtlingsunterbringung des Landkreises, die es 2015/16 im Gewerbepark gab. Da gab es

mungsbild auch immer mit. Wir haben aktuell in Heitersheim auch nicht mehr den Druck, so viele Menschen in der Anschlussunterbringung aufzunehmen.

Einige Gemeinden haben der Landeserstaufnahmeeinrichtung für bis zu 1100 Geflüchtete zugestimmt, weil sie dann selbst weniger Geflüchtete bei sich in den Orten unterbringen müssen. So hat beispielsweise die Eschbacher Bürgermeisterin argumentiert. Wieso spüren Sie diesen Druck in Heitersheim nicht?

Wir hatten letztes Jahr die Bugwelle, als wir 84 Flüchtlinge vom Landkreis zugewiesen bekamen und untergebracht haben. Das heißt, wir sind da im Soll und müssen dieses Jahr laut des Landratsamtes

nen, genauer gesagt 55 von 156. Bereits 2015 haben wir im Gewerbegebiet Ifang eine Unterkunft gebaut und daneben zusätzlich noch Wohncontainer aufgestellt. Und wir sind ja gerade dabei, auch noch in Holzbauweise eine Unterkunft zu bauen für 25 bis 30 Personen. Die wird im Laufe des Jahres fertig sein und wir haben fast daneben vor zwei Jahren auch ein kleines Mehrfamilienhaus gekauft mit vier großen Wohnungen, wo wir auch jetzt schon Flüchtlinge untergebracht haben. Wir haben alle Gemeinschaftsunterkünfte über die Stadt verteilt, sodass es nicht so sehr konfliktbehaftet ist, wie wenn man an einen Standort eine Großunterkunft gebaut hätte.

Haben Sie trotzdem Verständnis für die Kolleginnen und Kollegen in den Nachbarorten, die jetzt mehrheitlich dafür gestimmt haben?

Ja, absolut. Auch wir würden ja profitieren, weil wir bei den Zahlen der unterzubringenden Menschen entlastet werden. Aber wir werden eben von allen drei angrenzenden Gemeinden die meisten Nachteile haben, weil sich die Flüchtlinge vermutlich weniger nach Bremgarten oder Eschbach orientieren, weil dort kaum Infrastruktur vorhanden ist. Daher werden möglicherweise entstehende Probleme auch eher bei

riums im vergangenen Jahr klar gesagt, selbst bei einer deutlichen Änderung der Migrationspolitik werde es den Bedarf für die EA geben. Vielleicht wird sie aber auch nicht ganzjährig voll ausgelastet sein.

Nehmen wir also an, die EA kommt. Was muss aus Ihrer Sicht das Land garantieren?

Es braucht die mit dem Land besprochene ÖPNV-Direktanbindung nach Freiburg, damit die Geflüchteten dann zu den ganzen behördlichen Terminen und Registrierungen kommen können, sodass sie gar nicht erst für jeden Termin auf eine reguläre ÖPNV-Verbindung angewiesen sind. Dann ist natürlich die Sicherheit ein ganz großes Thema. Es braucht den zugesagten Sicherheitsdienst, die Polizeiwache vor Ort und die Verstärkung des regulären Polizeidienstes. Wichtig ist auch die Versorgung der Menschen mit Essen, aber natürlich auch die Kinderbetreuung. Das muss alles vor Ort in der EA im Gewerbepark stattfinden und darf nicht auf uns abgewälzt werden. Sollte es am Ende doch zu Problemen kommen, gehe ich davon aus, dass man diese dann auch gemeinsam mit dem Land löst. Und naiv braucht man nicht sein, es wird Probleme geben.

Interview von Max Schuler



Wie ging es weiter? - Chronologie

- 11.03.2025 BZ berichtet:

Bis zu 1100 Geflüchtete können kommen

Im Gewerbepark Breisgau in Eschbach stimmte das zuständige Gremium mehrheitlich für die Ansiedlung einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes für bis zu 1100 Geflüchtete. Doch es gibt auch Kritik.

■ Von Max Schuler

ESCHBACH Das Land Baden-Württemberg kann im Gewerbepark Breisgau in Eschbach eine Erstaufnahmeeinrichtung (EA) für bis zu 1100 Geflüchtete bauen. Das hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau am Montag mehrheitlich beschlossen. Damit kann ein 16.000 Quadratmeter großes Grundstück vom Land erschlossen werden. „Das Land begrüßt die Zustimmung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau zur Errichtung einer Flüchtlingererstaufnahmeeinrichtung im Gewerbepark und bedankt sich bei allen Beteiligten für das mit der Entscheidung dem Land gegenüber zum Ausdruck gebrachte Vertrauen“, sagt Thomas Oeben vom Ministerium der Justiz und Migration auf BZ-



Auf diesem Grundstück im Gewerbepark Breisgau soll eine Erstaufnahmeeinrichtung für bis zu 1100 Geflüchtete gebaut werden.

FOTO: MAX SCHULER

Wie ging es weiter? - Chronologie

- 17.03.2025 BZ berichtet:

Eschbach hofft auf Flüchtlings-Bonus

Wenn das Land eine Unterkunft für bis zu 1100 Geflüchtete im Gewerbepark baut, müssten einige Orte weniger aufnehmen. Auch Eschbach hätte Entlastung, die Frage ist nur: Wann? Der Druck ist groß.

■ Von Simone Hohl

ESCHBACH Vor einer Woche hat der Zweckverband des Gewerbeparks Breisgau, dem Kommunen der Region angehören, mehrheitlich grünes Licht für eine große Flüchtlingsunterkunft gegeben. Das Land kann eine Erstaufnahmeeinrichtung (EA) bauen. Das Projekt ist umstritten. Wenn es realisiert wird, müssen Gemeinden aber auch weniger Geflüchtete aufnehmen. Eschbach hat keine Kapazität mehr, und zuletzt war im Gemeinderat von einer Prognose von mindestens 43 Menschen dieses Jahr die Rede.

Bürgermeisterin Sarah Michaelis meint, dass es Verwirrung um die Zahl gebe. „Die 43 Personen müssen wir differenziert betrachten“, sagt sie. Nach der aktuellsten Prognose des Landratsamtes von November muss die Gemeinde dieses



Sarah Michaelis

Jahr 14 Geflüchtete unterbringen, dazu listete die Behörde Eschbachs Nachholbedarf aus den Vorjahren auf – 29 Geflüchtete – also zusammen 43.

Eschbach hatte nach 2015 profitiert von einer ersten Flüchtlingsunterkunft im Gewerbepark, die teilweise auf Eschbacher Gemarkung stand. Als Standortgemeinde wurde ihr wie etwa auch Hartheim eine Art Bonus angerechnet, erläutert Hauptamtsleiterin Elvira Riesterer. Da die Zuweisungsquote, die sie zu erfüllen gehabt hätte, unter der Standort-Anrechnung blieb, musste Eschbach 2016 bis 2021 keine Menschen aufnehmen. Mit dem Ukraine-Krieg änderte sich das: Ab

2022 bekam Eschbach wieder Geflüchtete zugeteilt, nahm aber jedes Jahr nur einen Teil davon auf. Bisher summiert sich die Differenz auf 29. Nachholbedarf haben auch andere Gemeinden.

„Wir müssen nicht jedes Jahr 43 Personen aufnehmen“, betont die Bürgermeisterin: In den letzten Jahren lag das Soll, bis auf 2022, nicht über 15. Ob Eschbach dieses Jahr außer dem Soll auch den kompletten Nachholbedarf erfüllen muss, lässt sich Sarah Michaelis zufolge nicht sagen. Das komme auf die Flüchtlingssituation an. „Und wir reden nur von Prognosen“, ergänzt Elvira Riesterer.

Was Michaelis sagen kann: Wenn man ein Rechenbeispiel aus der Verbandsversammlung zur EA-Entscheidung und die Entwicklung der letzten Jahre gegenüberstelle, „dann würden wir damit gut zu Streich kommen“. Sprich: Eschbach müsste wohl keine Geflüchteten aufnehmen.

Die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes hätte laut der Beispielrechnung von Landrat Christian Ante ein Entlastungspotenzial von jährlich 200 Geflüchteten im ganzen Kreis Breisgau-Hochschwarzwald. Die Hälfte davon käme den direkt betroffenen Orten Eschbach, Hartheim und Heitersheim fünf Jahre lang zugute. Allerdings ist unklar, ob das ab Vertrags-

unterschrift zur EA oder erst ab ihrem Bezug in einigen Jahren gilt: Das werde vom Vertrag zwischen Gewerbepark und Land abhängen, hatte das Landratsamt nach dem Beschluss vor einer Woche erklärt. Das war auch im Vorfeld nicht anders kommuniziert worden, sagt Michaelis auf Nachfrage. Das Land will den Vertrag zügig aushandeln.

Zu früh sei es daher auch, um zu sagen, ob Eschbach nun einen größeren Containerbau mit 40 Plätzen errichten muss. Die Gemeinde hat nach eigenen Angaben alle Reserven ausgereizt. Für die sieben Geflüchteten, die sie dieses Jahr bisher unterbringen musste, hat sie bereits drei Container neben der Feuerwehr aufgestellt.

Jetzt fänden zeitnah Gespräche statt, dann sehe man, wie es weitergehen könnte, meint die Bürgermeisterin. „Und der Zweckverband des Gewerbeparks und das Landratsamt setzen sich ein für unseren Vorteil.“

Gewerbepark und Gemeinden hatten die Errichtung einer EA an Forderungen unter anderem nach einem Sicherheitsdienst, verstärkter Polizeipräsenz und direkter Busverbindung nach Freiburg geknüpft. Unternehmer und Anwohner hatten immer wieder Sicherheitsbedenken wegen der Größe der abgelegenen Unterkunft angemeldet.

Wie ging es weiter? - Chronologie

- 21.03.2025 BZ berichtet:

Empörung über EA-Beschluss

Die Heitersheimer CDU fordert, die geplante Flüchtlingsunterkunft im Gewerbepark auf Eis zu legen, um eine XL-Bürgerversammlung abzuhalten. Die Grünen kritisieren den Bürgermeister, der die EA ablehnte.

■ Von Simone Höhl

HEITERSHEIM/ESCHBACH Nach grünem Licht für eine Erstaufnahmeeinrichtung (EA) des Landes für bis zu 1100 Geflüchtete im Gewerbepark Breisgau rumort es im Nachbarort Heitersheim. „Viele Bürger sind über das Vorgehen der Versammlung und der politischen Verantwortlichen empört“, sagt die Heitersheimer CDU. Sie hat im Gemeinderat der Stadt gefordert, dass der Beschluss bis auf weiteres nicht umgesetzt wird.

„Ich habe selten so viele Fragen und Meinungen gehört, wie zu diesem Thema“, sagte Fraktionschef Martin Schaber in der Ratssitzung. Eine lautete: „Warum entscheidet Ihr das im stillen Kämmerlein?“

Schaber kritisierte, dass nicht die Bürgerschaft informiert und die Ansiedlung der EA öffentlich diskutiert wurde, bevor die Versammlung des Ge-

lände beteiligten Kommunen, darunter Freiburg und der Landkreis. „Mit dieser Art der Entscheidungsfindung wird der Demokratieverdrossenheit weiter Vorschub geleistet“, meinte die CDU-Fraktion.

Sie beantragte, Bürgermeister Christoph Zachow solle im Zweckverband des Gewerbeparks verlangen, zunächst keine Schritte zur Umsetzung des Beschlusses zu unternehmen. Heitersheim solle eine große Bürgerversammlung für alle beteiligten Kommunen organisieren, um die EA-Ansiedlung zu diskutieren – vor allem für die direkten Nachbarn: Heitersheim, Eschbach und Hartheim. Auf dem Podium sollten Vertreter der Versammlung, des Landes und Landrat Christian Ante sitzen, meinte Schaber. Dann solle das Gewerbepark-Gremium erneut über die EA-Ansiedlung beraten und beschließen. Den CDU-Antrag wird der Heitersheimer Rat in einer der nächsten Sitzungen beraten.

Grüne teilen nicht die Bedenken des Bürgermeisters

In der jüngsten Ratssitzung sagte Thomas Baumgärtner für die Grünen-Fraktion zum Bürgermeister: „Wir teilen die von Ihnen geäußerten Bedenken nicht.“ Zachow hatte als Einziger gegen die EA gestimmt und erklärt: „Es wird Proble-

me und Supermärkten vor allem nach Heitersheim orientiert, das schlechte Erfahrungen unter anderem mit Diebstählen gemacht hätte. Zweckverband und Kommunen pochen auf den vom Land für die EA angekündigten Sicherheitsdienst, verstärkte Polizeipräsenz und direkten Busanschluss nach Freiburg.

Baumgärtner zeigte sich beunruhigt über den Prozess der Meinungsbildung, „der ausschließlich nicht-öffentlich stattfand“. Er wollte von Zachow wissen, wie er künftig mehr Transparenz schaffen möchte. Offenbar hatte der Gemeinderat das Thema hinter verschlossenen Türen besprochen. Von Land beziehungsweise Landratsamt sei ausdrücklich vorgegeben gewesen, dass diese Information nicht-öffentlich statfinde, sagte Zachow. „Und das Stimmungsbild war eindeutig.“ Grundsätzlich würden umfangreiche Themen klassischerweise in Klausursitzungen besprochen, danach würden sie in öffentlicher Sitzung vorgestellt. „Volle Transparenz ist gegeben“, meinte der Bürgermeister.

„Kompliment für ihre Haltung“, sagte Stefan Späth von den Freien Wählern. Zachow habe optimal umgesetzt, was der Gemeinderat ihm für die Versammlung mitgegeben habe. Man sehe zudem gerade, dass die Eschbacher sich selbst am nächsten seien. Die Nachbargemeinde hoffe, durch die geplante EA im Gewerbepark selbst vorerst keine Geflüchteten mehr unterbringen zu

Wie ging es weiter? - Chronologie

- 27.05.2025 BZ berichtet:

Heitersheim und die EA-Planung

Bald soll es eine Infoveranstaltung zur geplanten Flüchtlingsunterkunft im Gewerbepark Breisgau geben. Die Heitersheimer CDU fordert, die Planung bis dahin zu stoppen, und übt scharfe Kritik. Der Gewerbepark-Chef kontert.

■ Von Simone Höhl

HEITERSHEIM/ESCHBACH Termin und Ablauf des Info-Abends zur Erstaufnahmeeinrichtung (EA), die das Land bauen will, hat Gewerbepark-Chef Markus Riesterer noch in Arbeit. Doch er sagt, dass er noch vor der Sommerpause geplant ist. Vertreten sein werden auch das baden-württembergische Staatsministerium und Christian Ante.

Der Landrat und die Bürgermeister der am Gewerbepark beteiligten Kommunen bilden die Verbandsversammlung. Sie hatte am 10. März grundsätzlich grünes Licht für eine EA mit bis zu 1100 Betten gegeben und den Info-Abend für Firmen

anstalten und dann das Gewerbepark-Gremium neu über die EA abstimmen.

Zachow fragte Land, Landrat und Gewerbepark für die XL-Versammlung an und informierte jetzt im Rat über erste Antworten. Kurzversion: Landrat Christian Ante und Riesterer werden nicht kommen.

Ante sitzt als Vertreter des Kreises in der Verbandsversammlung und hält dessen zentrale Veranstaltung für den richtigen Ansatz. Der Landrat teilte aber zudem mit: Auch Heitersheimer können kommen. Riesterer bestätigt das.

Ansonsten erteilte der Gewerbepark-Chef eine Absage: Wie eine Gemeinde darf die Verbandsversammlung über eine Sache nicht innert sechs Monaten erneut beschließen, und dann sei sie nicht dafür zuständig. Das Land soll das EA-Grundstück per Erbpachtvertrag bekommen. „Die Aufgaben für die operativen Angelegenheiten wurden nach Ausschreibung der Gewerbepark Breisgau GmbH übertragen“, schrieb Riesterer. Der Vertreter ist Sache der GmbH

Verbandsdirektor Riesterer.

Nachdem Zachow die Antworten im Rat verlesen hatte, erklärte CDU-Fraktionschef Martin Schaber, zwei Blutdrucksenker nehmen zu müssen. Er schlug vor, die Gewerbepark-Info erst einmal abzuwarten, und stellte Fragen. Nach Kenntnis der CDU hätten Riesterer und Ante Stuttgart bereits im Mai des Vorjahres grundsätzliches Interesse zur Einrichtung einer EA signalisiert – ohne Beschluss der Verbandsversammlung und Absprache mit den Bürgermeistern. Kurz darauf seien bereits Eckpunkte zur EA abgestimmt worden. Zachow beant-

wortete die Fragen, zu denen er etwas sagen konnte. Bekannt war bereits, dass das Land im Frühjahr 2024 erstmals beim Kreis anfragte und der beim Gewerbepark.

„Wir halten es für skandalös“, sagte der CDU-Fraktionschef: eine solche Entscheidung zu treffen, ohne die Öffentlichkeit angemessen einzubinden oder zu informieren. „Solche Vorhaben dürfen nicht im Schatten von Verwaltungsinteressen beschlossen werden.“

„Wir halten es für skandalös“

Martin Schaber, CDU Heitersheim

Austausch getroffen. Allen sei klar gewesen: wenn eine EA, dann nur unter Bedingungen wie Sicherheitskonzept, Polizeipräsenz, Busanbindung. Eckpunkte wurden eruiert. „Das ist doch der Job der Verwaltung, dafür bin ich gewählt“, sagte der Verbandsdirektor. Auch Zachow hält eine Vorbereitung für nötig, bevor Gremien informiert werden: „Sonst entstehen ja mehr Fragen.“

Im April wurden die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbands informiert. „Es gab mehrfach Austausch“, sagte Riesterer. Die EA-Anfrage sei auch Thema mit Gemarkungsgemeinden, auf einer Bürgermeisterversammlung und im Gewerbepark gewesen. Ein Forderungskatalog ging ans Land. Im Herbst berieten die Räte von Eschbach, Hartheim und Heitersheim nicht-öffentlich.

Auch die Verbandsversammlung sei demokratisch legitimiert, sagte Riesterer. „Wenn nun der CDU Heitersheim das Abstimmungsergebnis nicht gefällt, dann finde ich es allerdings schlechten Stil, solche Dinge zu behaupten.“ Zumal er mit Ante und Lorek im Gemeinderat gewesen sei.

Wie ging es weiter? - Chronologie

- 04.06.2025 BZ berichtet:

Ist das Flüchtlingsheim im Gewerbepark noch nötig?

Die neue Bundesregierung verschärft die Grenzkontrollen, der Kreis Lörrach legt den Bau von Flüchtlingsheimen auf Eis: Ist die geplante Erstaufnahme im Gewerbepark Breisgau noch nötig? Das Land sagt ja.

■ Von Simone Höhl

ESCHBACH/HEITERSHEIM Die Pläne des Landes, im Gewerbepark bei Eschbach eine Erstaufnahmeeinrichtung (EA) für bis zu 950 Geflüchtete einzurichten, sorgen für Debatten. Aktuell steht die Frage im Raum, ob man die EA angesichts einer sinkenden Zahl von Asylsuchenden noch braucht.

Der Nachbarkreis Lörrach hat gerade auf den Bau einer neuen Gemeinschaftsunterkunft in Schliengen für 180 Menschen verzichtet und Pläne für Stetten und Weil am Rhein auf Eis gelegt, die Stadt Lörrach zwei Vorhaben zum Ausbau der Anschlussunterbringung.



Das Land soll das Gelände per Erbpachtvertrag erhalten.

Migrationsministerium des Landes auf BZ-Anfrage mit.

Die Erstaufnahmeeinrichtungen des Lan-

des 5900 Menschen vor. Der Ministerrat habe im Frühjahr 2024 beschlossen, die Regelkapazitäten für 12.000 Personen auszubauen (das entspricht 15.000 Plätzen, die aber nicht immer alle belegt werden können).

Und jetzt wird es kompliziert, was am System der Flüchtlingsunterbringung liegt (siehe Info): Die Plätze müssten geschaffen werden, weil die Kreise, Städte und Gemeinden das berechnete Anliegen haben, dass möglichst nur Menschen mit Bleibeperspektive auf sie verteilt werden, erläutert der Regierungsdirektor. Durch den Ausbau können die Geflüchteten länger in der EA bleiben. Und in Sondersituationen wie dem Ukraine-Krieg bestünden Puffer zur Unterbringung – „und nicht in örtlichen Hallen“, so Oeben. In Krisen- oder Verteidigungsfällen könnten sie auch dem Bevölkerungsschutz dienen. Den EA-Plänen des Landes hatten der Landrat und die Bürgermeister der am Gewerbepark beteiligten Kommunen im März grundsätzlich zugestimmt. Seither verhandeln Gewerbepark und Land, das Vorhaben befindet sich in „vertiefter Prüfung“. Stuttgart untersucht Wirtschaftlichkeit, Erschließung und Nachhaltigkeit, falls erforderlich gibt es

zeit noch nicht sagen. Was die EA kosten und wann sie in Betrieb gehen würde, ist noch nicht bekannt.

Eine mit dem Grundsatzvotum beschlossene Info-Veranstaltung des Gewerbeparks mit Landrat und Vertretern des Landes soll vor den Sommerferien stattfinden. Der Gemeinderat der Nachbarstadt Heitersheim hat eine eigene Bürgerversammlung für alle betroffenen Gemeinden beschlossen und der CDU-Stadtverband jetzt darauf gepocht, dass sie bis Mitte Juli einberufen werden müsse. Indes kam nach Absagen von Landrat und Gewerbepark-Chef inzwischen auch die von Staatssekretär Siegfried Lorek:

Er setzt auf eine zentrale Gewerbepark-Veranstaltung und verweist auf die Notwendigkeit neuer EAs. Lorek erläutert, dass das Land die Bedingungen zugesichert hat, die Kreis und Gewerbepark in puncto Sicherheit und Busanschluss stellen. „Ich versichere Ihnen, dass die Bedenken auf Seiten des Landes sehr ernst genommen werden“, schreibt er nach Heitersheim. „Das Land beabsichtigt, die Bürgerinnen und Bürger durch Dialog- und Kommunikationsformate in den Prozess einzubeziehen.“ Wie das konkret aussehen soll, werde mit Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und Gewerbepark abgestimmt.

Wie Geflüchtete untergebracht werden

Baden-Württemberg bringt Geflüchtete die ersten Monate in Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) in Freiburg, Karlsruhe, Ellwangen und Sigmaringen oder im Ankunftscenter Heidelberg unter. In der LEA werden sie registriert, überprüft, untersucht und sie können einen Asylantrag stellen. Zudem gibt es Erstaufnahmeein-

richtungen in Gemeinschaftsunterkünften. Der Kreis verteilt sie nach maximal zwei Jahren auf Städte und Gemeinden, die die Anschlussunterbringung organisieren müssen. Hat ein Kreis eine EA, muss er weniger Asylsuchende unterbringen und folglich auch die Kommunen. 2024 nahm Baden-Württemberg 48.000

Wie ging es weiter? - Chronologie

- **30.06.2025 Abschluss Kooperationsvereinbarung**
zwischen ZV Gewerbepark Breisgau, Gewerbepark Breisgau GmbH, Landkreis und Land BW über die Nutzung der Grundstücke im Gewerbepark Breisgau für die Erstaufnahme von Geflüchteten durch das Land.



Wie ging es weiter? - Chronologie

- 01.07.2025 BZ berichtet:

Planung für Flüchtlingsheim wird konkret

Über eine große Unterkunft für Geflüchtete im Gewerbepark Breisgau wird seit Monaten diskutiert. Jetzt wurde der Vertrag mit dem Land unterzeichnet.

■ Von Fabian Klask

FREIBURG/HEITERSHEIM Polizei-präsenz, Streetworker-Einsatz, Finanzierung und Anzahl der Betten: Auf sechs Seiten regelt der am Montag unterzeichnete Vertrag die Grundlagen für die geplante Großunterkunft im Gewerbepark Breisgau in Eschbach. Unterscriben haben ihn unter anderem Landesjustizministerin Marion Gentges (CDU) und Christian Ante, Landrat des Kreises Breisgau-Hochschwarzwald.

In der neuen Erstaufnahmeeinrichtung des Landes sollen bei voller Belegung bis zu 950 Menschen untergebracht werden können. Eine Initiative von Anwohnern und Unternehmen hatte angesichts der Größe und des abgelegenen Standorts immer wieder Sicherheitsbedenken geäußert. Im Vertrag sagt das Land nun eine „ausreichende Polizei-präsenz“ zu. Dafür bekäme das Müllheimer Polizeirevier laut Vereinbarung zusätzliches Personal. Außerdem garantiert das Land den Einsatz von Streetworkern, einen Shuttle



Soll Standort einer Landeserstaufnahme werden: der Gewerbepark Breisgau in Eschbach (hier im April 2023)

entlastet das Land die betroffenen Kommunen und weist ihnen weniger Geflüchtete zu.

Neben Eschbach sollen auch Hartheim

sagt er. Mit Bahnhof und Supermärkten werde Heitersheim erste Anlaufstelle der Bewohner sein. „Das ist ja auch verständlich und mit den meisten wird es wohl

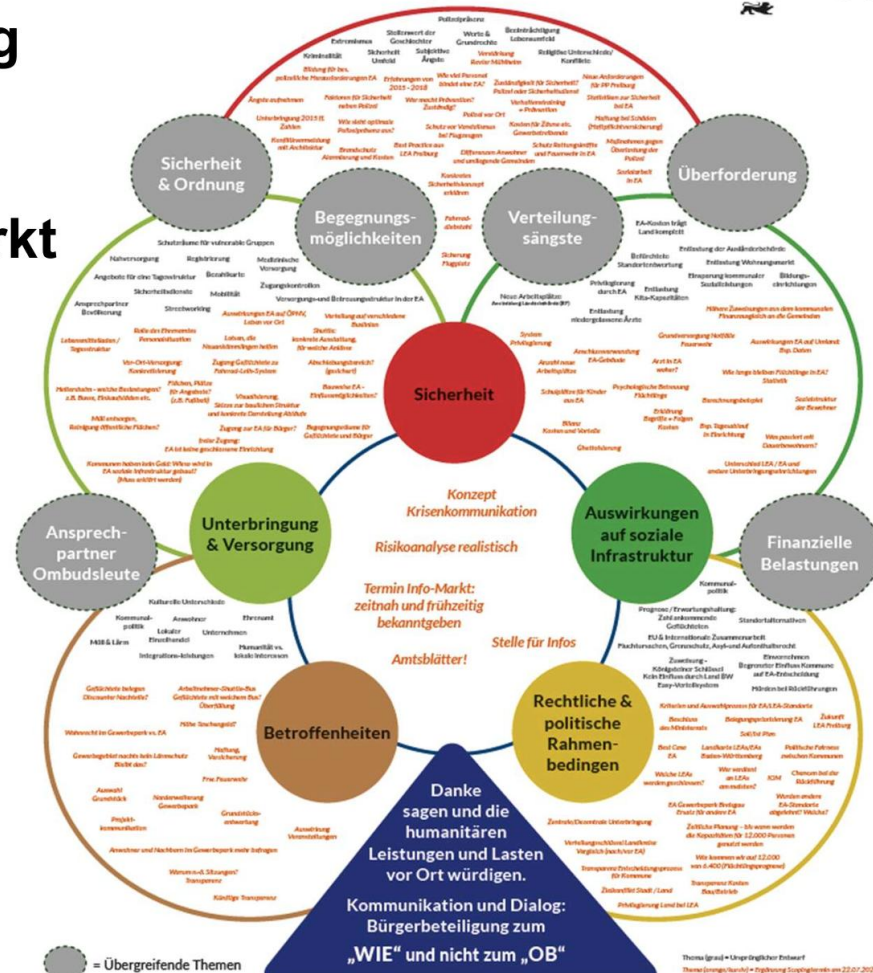
Monaten zu. Am Montag haperte es damit offenbar noch: Zachow hatte von der Vertragsunterzeichnung erst durch die BZ-Nachfrage erfahren.

Themen-Landkarte

Arbeitsgrundlage Beteiligungsscoping



Beteiligungsscoping am 22.07. zur Themenfindung für den Bürger-Info-Markt im Herbst



Thema (grün) = Unergründlicher Prozess
Thema (orange) = Unergründlicher Prozess

- 23.07.2025 BZ berichtet:



Was die künftigen EA-Nachbarn beschäftigt

fenheiten und Roland Zeiser vom Justizministerium für Auswirkungen auf soziale Infrastruktur. Zu jedem Block wird gesammelt. Was die Menschen vor allem bewegt: Warum es zum „Ob“ keine Bürgerbeteiligung gibt. Dass man im Gewerbezpark keine Wohnungen mehr einrichten darf, aber Geflüchtete dort wohnen sollen. Die Erfahrungen mit dem 2015 eingerichteten Flüchtlingsheim. Bei der Sicherheit geht es vor allem um die Polizeipräsenz, aber auch um Statistiken und Fahrraddiebstahl. Bei der Infrastruktur zum Beispiel um die Fragen, wo die EAKinder zur Schule gehen und um Ghettoisierung.

ESCHBACH Der Runde Tisch nimmt den langen Sitzungssaal des Gewerbeparks Breisgau ein und hat sich gegen 11

Wie ging es weiter? - Chronologie

- 29.07.2025 BZ berichtet:

Neuer Streit um Vertrag zur EA

Ist die Vereinbarung von Kreis, Gewerbepark Breisgau und Land zur Flüchtlingsunterkunft rechtens? Das bezweifelt Heitersheims CDU. Die Kommunalaufsicht prüft. Nach älterer Prüfung ist sie legal.

HEITERSHEIM/ESCHBACH Im Heitersheimer Gemeinderat hat die CDU-Fraktion beantragt, dass die Stadt die Rechtskonformität der Vereinbarung über die Grundstücksnutzung im Gewerbepark für eine Erstaufnahme des Landes (EA) überprüfen lässt.

Gewerbepark-Chef Markus Riesterer wäre nur zu Gesprächen, nicht zur Unterschrift ermächtigt gewesen, meinte Fraktionschef Martin Schaber. Mehr noch: „Das Übergehen der Nachbargemeinden zeugt von bodenloser Arroganz.“ Es hätte einen neuen Beschluss des Verbandes...

Die von der CDU jetzt monierte Vereinbarung fasst Riesterer zufolge nur Zusicherungen zusammen, die die Justizministerin bereits auf Forderungen von Kreis und Gewerbepark gegeben habe, zum Beispiel für Sicherheitsdienst, Polizeipräsenz, Buslinie. Der Vertrag sei nicht nötig. „Was es braucht, ist den Erbpachtvertrag.“ Der soll am 30. Juli unterzeichnet werden und Dinge wie Höhe der Pacht und 15 Jahre Dauer festschreiben. *Simone Höhl*

**Unterzeichnung
Erbbaurechtsvertrag am
30.07.2025?**

Wie ging es weiter? - Chronologie

■ **Abschluss Kooperationsvereinbarung 30. Juni 2025 Erstaufnahmeeinrichtung Gewerbepark Breisgau**

Das Land, der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald als Untere Aufnahmebehörde und der Gewerbepark Breisgau haben heute (30. Juni 2025) eine gemeinsame Vereinbarung zur Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung im Gewerbepark Breisgau unterzeichnet.

Bereits am 10. März 2025 war in der Versammlung des Gewerbeparks Breisgau ein Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung im Gewerbepark Breisgau gefasst worden.

Darauf folgte nun die Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen Land, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald als Untere Aufnahmebehörde und Gewerbepark Breisgau. Die Vereinbarung beinhaltet die Zustimmung zur Nutzung eines Grundstücks im Gewerbepark Breisgau durch das Land für eine Erstaufnahmeeinrichtung mit einer Unterbringungskapazität für bis zu 950 Personen im Regelbetrieb.

Wie ging es weiter? - Chronologie

Unterzeichnung Erbbaurechtsvertrag am 30. Juli 2025

Wie ging es weiter? - Chronologie

- 17. 08 2025 Der
Sonntag berichtet:

Erste Schätzungen

Der Bau der Erstaufnahme im Gewerbepark Breisgau kostet nach aktueller Schätzung mindestens 100 Millionen Euro und beginnt frühestens Mitte 2027. Eschbach muss jetzt schon weniger Geflüchtete aufnehmen.

VON SIMONE HÖHL

Der Bau ist noch nicht genehmigt, die Planung noch in den Anfängen. Doch inzwischen ist der Erbpachtvertrag für die Fläche unterzeichnet, auf der das Land die Einrichtung zur Erstaufnahme (EA) für bis zu 950 Geflüchtete im Gewerbepark plant. Dessen Verbandsversammlung hatte im März grundsätzlich grünes Licht gegeben. Im Gremium sitzen Landrat und Bürgermeister.

Wann die EA konkret gebaut werden und was sie kosten soll, steht noch nicht fest. Das Finanzministerium des Landes verweist auf BZ-Anfrage auf die frühe Planungsphase. Wenn alles optimal verläuft, rechnet es derzeit mit einem Baustart frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2027, sagt Sprecher Anton Sandler. Und: „Die Kosten für die Errichtung schätzen wir sehr grob auf einen niedrigen dreistelligen Millionenbereich.“

Genauere Aussagen zu den Kosten könne das Ministerium, das auch für die Bauverwaltung



Das Land Baden-Württemberg plant, auf dieser Fläche im Gewerbepark Breisgau eine Unterkunft für bis zu 950 Geflüchtete zu bauen.

des Landes zuständig ist, nach jetzigem Stand nicht vor Ende nächsten Jahres treffen. Der Grund: der notwendige Planungsvorlauf.

Auch wenn zuletzt weniger Flüchtlinge kamen: Die Landesregierung baut die EA-Kapazitäten in Baden-Württemberg aus. Stuttgart zufolge wird die EA bei Eschbach gebraucht, um auch bei künftigen Krisen der Aufnahmepflicht nachkommen zu können. Durch den Ausbau sollen Geflüchtete länger in der EA bleiben und möglichst nur noch die mit Bleibeperspektive auf die Kommunen verteilt werden.

Gewerbepark, Land und Landkreis haben Ende Juni eine Kooperation zum EA-Bau vereinbart. Einen Monat später folgte der Erbpachtvertrag. Beides sind

erste Schritte auf dem Weg zur Errichtung, sagt Thomas Oeben vom Justiz- und Migrationsministerium.

Was noch fehlt: Das Land muss außerdem einen Bauantrag stellen und dieser ein Genehmigungsverfahren durchlaufen. Über die Genehmigung entscheidet weder die Verbandsversammlung des Gewerbeparks noch seine Bauverwaltung, erklärt Gewerbepark-Chef Markus Riesterer. Zuständig sind die übergeordneten Behörden.

Wird die Baugenehmigung erteilt, kann der Kreis von einer Privilegierung profitieren: Dabei weist das Land ihm weniger Flüchtlinge zu, die er unterbringen muss. Eschbach wird aber schon jetzt entlastet. Laut der Ju-

ni-Vereinbarung werden der EA-Standortgemeinde im Jahr 40 Menschen weniger zugewiesen. „Der Vorgriff federt eine akute Aufnahmeverpflichtung ab“, sagt Landratsamtssprecher Matthias Fetterer. 2025 muss Eschbach nach jetzigem Stand also keine Geflüchteten aufnehmen. Die Gemeinde hat keine Kapazität mehr, auch weil sie keine schuf. Den Vorab-Bonus hat sie bis zur Baugenehmigung.

Die eigentliche Privilegierung folgt einer Fünftel-Regel, erläutert Regierungsdirektor Oeben. Den Kreisen werden 20 Prozent der EA-Regelkapazität im Jahr erlassen. Macht bei 950 Plätzen 190 Personen. Kommt dieser Bonus, gibt ihn der Kreis Breisgau-Hochschwarzwald weiter – die eine Hälfte an die am meisten von der EA betroffenen Gemeinden.

„Eschbach, Hartheim und Heitersheim würden um 95 Personen entlastet“, sagt Behördensprecher Fetterer. Die andere Hälfte ginge an die 47 übrigen Kommunen des Landkreises. Das sei mit dem Kreisverband des Gemeindetags und dem Zweckverband Gewerbepark abgestimmt.

Mit 190 Zugewiesenen weniger im Jahr könnte der Kreis eine Einrichtung zur vorläufigen Unterbringung einsparen, so Fetterer. Statt 1500 Plätze, die er dafür nach einem Kreistagsbeschluss vorhalten soll, müssten es nur rund 1300 sein.

Wie ging es weiter? - Chronologie

- 17. 08 2025 Der Sonntag berichtet:
- Baustart frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2027
- Baukosten mindestens 100 Millionen
- Land muss noch einen Bauantrag stellen

Online-Beteiligung im Beteiligungsportal des Landes vom 28.07. - 20.09.2025



Info-Markt am Freitag, 17. Oktober 2025

Am Freitag, den 17. Oktober 2025, findet in der **Alemannenhalle in Eschbach** der Info-Markt zur geplanten Erstaufnahmeeinrichtung im Gewerbepark Breisgau statt. **Der Info-Markt hat zwischen 13:00 und 18:00 Uhr geöffnet** und ist für alle interessierten Personen **frei zugänglich. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.**

Der Info-Markt ist die dritte Stufe der Dialogischen Bürgerbeteiligung. Davor fand im Juli das sogenannte Beteiligungsscoping mit wichtigen Akteuren aus der Region statt. Zweite Stufe der Dialogischen Bürgerbeteiligung ist die [Online-Beteiligung](#). Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger haben den Sommer über die Möglichkeit, die Themenlandkarte zu kommentieren und zu ergänzen. Ergebnis der zwei Beteiligungsstufen ist eine aktualisierte Themenlandkarte.

Info-Markt am Freitag, 17. Oktober 2025

Worum geht es bei dem Info-Markt?

Wir wollen mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen und einen umfassenden und transparenten Überblick zur geplanten Erstaufnahmeeinrichtung geben. Dafür bauen wir einen Marktplatz der Informationen auf. An Thementischen besteht die Möglichkeit, mit Expertinnen und Experten in den Dialog zu treten. Außerdem gibt es Gelegenheit, Hinweise zu geben und Fragen zu stellen. Wir möchten vor Ort von Ihnen erfahren: Was muss bei der Planung der Erstaufnahmeeinrichtung beachtet werden? Diese Hinweise helfen dem Ministerium, die weiteren Planungen gut vorzubereiten.

Weitere Informationen zur Erstaufnahme von Geflüchteten:

Einrichtungen zur Erstaufnahme

Auf dieser Seite erfahren Sie, wie die Erstaufnahme in Baden-Württemberg abläuft und wie die Einrichtungen organisiert sind.

<https://jum.baden-wuerttemberg.de/de/migration/erstaufnahme>